

# HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Herxheim (Ortsbezirk Hayna) –  
Erlenbach  
für das Wirtschaftsjahr 2025

vom 12.02.2025

Aufgrund des § 7 Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 24 und 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, in der derzeit gültigen Fassung, sowie des § 17 Absatz 1 der Verbandsordnung hat die Verbandsversammlung am 06.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt:

<b><u>im Erfolgsplan:</u></b>	in den Erträgen auf	238.500,00 €
	in den Aufwendungen auf	238.500,00 €
<b><u>im Vermögensplan:</u></b>	in der Einnahme auf	115.000,00 €
	in der Ausgabe auf	115.000,00 €.

## § 2

### 1. Höhe der Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird nach § 17 Absatz 1 der Verbandsordnung nach dem Stand der Einwohner bei der Errichtung der Verbandseinrichtungen der Mitgliedsgemeinden erhoben.

Es entfallen:

auf die Verbandsgemeinde Herxheim für den Ortsbezirk Hayna:	60,9 %
auf die Verbandsgemeinde Kandel für die Ortsgemeinde Erlenbach:	39,1 %

Investitionskosten im Bereich der Verbindungssammler entfallen zu 100 % auf das jeweils angeschlossene Verbandsmitglied.

	VG Herxheim €	VG Kandel €	Insgesamt €
a) im Erfolgsplan	145.300,00	93.200,00	238.500,00
b) im Vermögensplan	70.000,00	45.000,00	115.000,00
<b>Summe:</b>	<b>215.300,00</b>	<b>138.200,00</b>	<b>353.500,00</b>

## **2. Fälligkeit der Verbandsumlage**

Die Verbandsumlagen sind zu je einem Viertel zu Beginn eines jeden Kalender-Vierteljahres fällig. Die Investitionsumlage wird bei Bedarf angefordert und bei Abschluss der Maßnahme abgerechnet.

### **§ 3**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

### **§ 4**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Herxheim, den 12.02.2025

Gez.  
Christian Sommer  
Verbandsvorsteher

## **Öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025**

Die öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 des Abwasserzweckverbandes "Hayna-Erlenbach" erfolgt durch Auslegung zur jedermanns Einsicht in der Zeit vom 17.02.2025 bis 03.03.2025 bei den Verbandsgemeindewerken, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim, Zimmer 104 (Infozentrale), während der üblichen Dienstzeit von 8.30 Uhr bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr (montags bis 18.00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags bis 12.00 Uhr).

Herxheim, den 12.02.2025

gez.  
Christian Sommer  
Verbandsvorsteher

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 S. 4 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde Herxheim, 76863 Herxheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Herxheim, den 12.02.2025

gez.

Christian Sommer

Verbandsvorsteher